

DOKUMENT 10: CHECKLISTE BEI ALKOHOLAUSSCHANK

- Als Organisatoren/-innen der Veranstaltung sich über die geltenden Jugendschutzgesetze informieren und Massnahmen für den Jugendschutz planen
- Wird Alkohol verkauft, braucht es eine Bewilligung laut Gastgewerbegesetz. Zuständig ist die Regionalpolizei in Zofingen (Formular unter www.gmeind.ch/ www.zofingen.ch)
- Den Leitfaden für Festveranstalter „Chum go Fäschte“ auf www.gmeind.ch herunterladen und sich damit früh genug auf die Veranstaltung vorbereiten